## Benchmark SwissDRG Tarifjahr 2026 - Executive Summary

Wie in den Vorjahren hat die Einkaufsgemeinschaft HSK AG ihr Benchmarking auf Basis der ITAR\_K®-Daten mit dem 25. Perzentil als Referenzwert berechnet.

Von insgesamt 176 Spitälern wurden 147 in den Benchmark einbezogen (10 weniger als im letzten Jahr):

- Gemäss einem neuen Urteil (BVGer C-4147/2021) wurden alle Geburtshäuser aus dem Benchmark herausgenommen.
- Alle Rehabilitationskliniken, die Frührehabilitationsleistungen erbringen, sowie Paraplegiologiekliniken, die erstmals nach SwissDRG abgerechnet haben, wurden in diesem Benchmark nicht berücksichtigt.
- Die Spitäler, die die Daten nicht innerhalb der vorgegebenen Frist geliefert haben, sowie die Spitäler, deren Daten als nicht plausibel eingestuft wurden.

Das HSK-Benchmarking basiert somit auf zuverlässigen und vergleichbaren Daten. Der HSK-Benchmark ist kostenbasiert und beruht auf schweizweiten und repräsentativen Betriebsvergleichen: er umfasst 25 Kantone und 98 Prozent des Case Mix im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) - unter Berücksichtigung aller Spital-Kategorien.

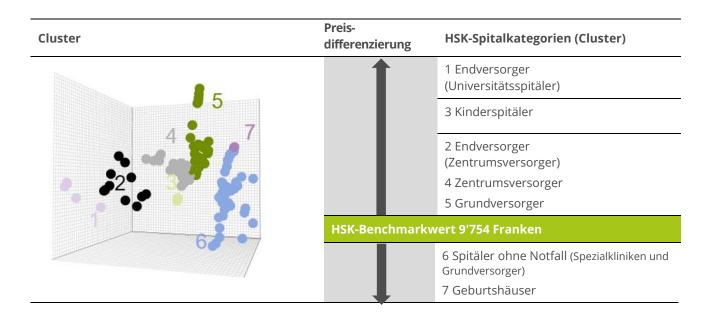
Der betriebskostenbasierte HSK-Benchmarkwert für das Tarifjahr 2026 beträgt beim 25. Perzentil mit Gewichtung nach Anzahl Kliniken ohne Teuerung 9'754 Franken.

Für die Preisfindung führt die Einkaufsgemeinschaft HSK ein zweistufiges Benchmarkverfahren durch:

- 1. Stufe: Benchmarkwert-Berechnung basierend auf den Betriebskostenvergleichen;
- **2. Stufe**: Individuelle Preisverhandlungen mit Berücksichtigung der Besonderheiten und der spezifischen Situation jedes Spitals. Für diese Stufe wurden 7 homogene Spitalgruppen (Cluster) aufgrund von Variablen wie angesteuerten DRGs, Grösse der Spitäler oder Intensität der Behandlung (CMI) gebildet.

Für die Preisdifferenzierung verwendet HSK die nachfolgenden Cluster als Basis für die Abweichung vom Benchmarkwert. Da die Daten der medizinischen Statistik für das Jahr 2024 vom BFS erst zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden (Umstellung auf die Plattform SpiGes), konnte die HSK-Clusterbildung nicht aktualisiert werden. Aus diesem Grund wird das Clustering des letzten Jahres (Datenbasis 2023) unverändert für die Verhandlungen des Tarifjahres 2026 übernommen.





Mit diesem differenzierten Vorgehen schafft die Einkaufsgemeinschaft HSK datengestützte Voraussetzungen für die Umsetzung der Tarifautonomie gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und verhandelt lösungsorientiert.